

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 27.09.2022, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:19 Uhr

Gemeindevertreter

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Frau Frauke Vollert | Bürgermeisterin |
| Herr Simon Feddersen | |
| Frau Hellen Früchtnicht | ab TOP 14 |
| Herr Ricklef Hinrichsen | ab TOP 14 |
| Herr Uwe Jensen | 2. stellv. Bürgermeister |
| Frau Jose Quedens | ab TOP 14 |
| Herr Wögen Volkerts | |
| Herr Dr. Gerd Wenner | |

von der Verwaltung

| | |
|--------------------|------------------|
| Frau Jane Asmussen | Protokollführung |
|--------------------|------------------|

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Sascha Jessen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . Dorfzentrum
- 5.2 . Beleuchtung Bohnackerum
- 5.3 . Nahwärme
- 6 . Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Mid/000161
- 7 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021
Vorlage: Mid/000162
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17“ der Gemeinde Midlum, hier: Städtebaulicher Vorvertrag gekürzt
Vorlage: Mid/000137/3
- 9 . Bericht der Bürgermeisterin
- 9.1 . Termine
- 9.2 . Bohnackerum
- 9.3 . Bankette
- 9.4 . Förderung Aus- und Neubau landwirtschaftl. Straßen
- 9.5 . Lünecom
- 9.6 . Brückenschilder

- 9.7 . Lampen in der Gemeinde
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10.1 . Boule-Platz
- 10.2 . Grantwege und Pfahl am Biikeplatz

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 33. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Dorfzentrum

Herr Sigmund ist anwesend und stellt anliegendes Schriftstück vor.

Fraglich ist, ob die Gemeinde Interesse daran hat, dass Vorschläge aus dem Kreis der Initiative „Unser schönes Dorfzentrum“ in den Sitzungen vorgestellt werden.

Sicher ist, dass laut AktivRegion im nächsten Jahr Fördermittel für Dorfverschönerungen zur Verfügung stehen würden.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig dafür, die Initiative zu unterstützen. Geplant sei nun, dass die Initiative ihre Anliegen und Verschönerungsvorschläge in den Gemeindevertretersitzungen vorstellen.

5.2. Beleuchtung Bohnackerum

Hinsichtlich der Beleuchtung im Bohnackerum werde Bürgermeisterin Vollert unter TOP 9 einen Bericht abgeben.

5.3. Nahwärme

Es wird gefragt, ob es Neuigkeiten bzgl. des Themas Nahwärme gebe. Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass es hier noch ein Gespräch mit Johannes Siewertsen (Bürgermeister Alkersum) geben solle. Leider würde ein Bericht von Volker Broekmans noch nicht vorliegen.

6. **Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur** **Vorlage: Mid/000161**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Midlum ist mittelbar (über die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH) an der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH beteiligt. Für die grundsätzliche Umsetzung der Ladesäuleninfrastruktur ist es unabwendbar, dass zwischen der Gemeinde und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen wird.

Gemeindevertreter Wenner äußert sich wie folgt zum Vertragsentwurf:

Der Entwurf des Gestattungsvertrags macht, um es überspitzt, aber einprägsam zu formulieren, den Eindruck eines typischen Monopolisten-Vertrags: Er verschafft einseitig der Inselenergie mehrere ungerechtfertigte Vorteile und enthält auch einige Fehler, sodass er geändert und überarbeitet werden sollte. Ob unsere kleine Gemeinde Midlum allein gegen den einzigen = monopolistischen Anbieter ankommt, ist sehr fraglich. Deshalb empfiehlt es sich, die anderen Gemeinden zu informieren und sie einzubeziehen. Die Gemeinde Midlum möchte eine Elektrosäule mit 2 Steckdosen zum Laden von Elektroautos und 2 weiteren Steckdosen zum Laden von Elektrofahrrädern (E-Bikes). Im Gestattungsvertrag ist nicht konkretisiert, welche Säule in Midlum gebaut werden soll. Ob das systematisch in den Gestattungsvertrag gehört oder später in einen Ergänzungsvertrag, mag mitgeteilt werden. Von Interesse wäre auch die Leistung der Ladesäule. Ist eine Schnellladesäule konzipiert? Wieviel Kilowattstunden sind vorgesehen? Schon eine 1. Durchsicht des Entwurfs führt zu folgenden Monita:

1. Nicht alle Fachbegriffe sind korrekt verwandt worden. Ein „Aufgrabescheinverfahren der Gemeinde“ Midlum gibt es meines Wissens nicht. Gibt es sie anderen Gemeinden?

2. Zu § 2 (3): Die Inselenergie will sich den ungerechtfertigten Vorteil sichern, Grundstücke der Gemeinde zu benutzen, ohne den ursprünglichen Verwendungszweck in bestehender Qualität wiederherstellen zu müssen. Der eigentlich selbstverständlichen Verpflichtung entzieht sich die Inselenergie dadurch, dass sie dies nur machen müsste, soweit dies „wirtschaftlich zumutbar“ und „ohne höhere Kosten für die Inselenergie realisierbar“ wäre. Das eröffnet ihr jede Ablehnungsmöglichkeit bzw. einen schlechteren Ersatz, der schneller verschleißt und – dann auf Kosten der Gemeinde – früher ersetzt werden muss.

3. Zu § 3 (1) letzter Satz: Die Inselenergie will sich einen entscheidenden Vorteil sichern: Bei gegensätzlicher Interessenlage sollen die Belange der Gemeinde und der Inselenergie nur scheinbar (≠ anscheinend!) gleichberechtigt berücksichtigt werden; denn tatsächlich sollen nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Wirtschaftlichkeit für die Inselenergie Vorrang haben. Das ist dann keine gleichberechtigte Interessenabwägung, sondern in Wahrheit eine einseitige

Entscheidungsmöglichkeit.

4. Zu § 3 (5): Die Worte „möglichst“ eröffnen jegliche Unterschreitung der vorgesehenen Fristen. Was der Verwaltung der Inselenergie dann im Einzelfall „möglich“ ist oder war, ist völlig offen. Was einer schnelleren Mitarbeiterin möglich gewesen wäre, wird einem trägeren Mitarbeiter „nicht möglich“ gewesen sein ...

5. Zu § 3 (6): Die Inselenergie verpflichtet sich zwar, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, schränkt aber auch diese Verpflichtung durch 2 Zusätze signifikant ein: Wenn es „technisch nicht *sinnvoll*“ ist, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, will sie nur den funktionsmäßig gleichen Zustand wiederherstellen und auch dies nur, wenn es zu „vergleichbaren Kosten“ möglich ist. Wer bestimmt, was „technisch *sinnvoll*“ ist? Hier steht nicht „technisch unmöglich“ oder ein anderer objektiv überprüfbarer Begriff, sondern eine subjektive Beurteilung, im „worst case“ also, wie es der Inselenergie dann gerade so passt. Wenn die Inselenergie es so nicht meint, sollte es klipp und klar und objektiv unzweideutig formuliert werden. **Zu bedenken ist:** Was geschieht, wenn die Inselenergie meint, der ursprüngliche Zustand könne zwar nur technisch nicht wiederhergestellt werden, einen anderen Zustand herzustellen, sei aber zu teuer? Muss dann die Gemeinde die Kosten tragen?

6. Zu § 3 (8), 1. Satz: Die Verjährungsfrist für Mangelbeseitigung beträgt nach § 634a Absatz 1 Nr. 2 BGB 5 Jahre. Die Inselenergie will sie auf 2 Jahre (selbst nach VOB/B beträgt sie **doppelt so lange** = 4 Jahre!!!) verkürzen. Die Formulierung enthält eine weitere versteckte Falle: Die Inselenergie will sich zur Nachbesserung nur verpflichten, wenn die Nachbesserung binnen 2 Jahren *notwendig* wird! Sie müsste also nach diesem Vertragstext nicht nachbessern, wenn die Gemeinde oder Sachverständiger einen schleichenden Mangel rügt, der nach und nach wächst, der nicht schon binnen 2 Jahren (notwendigerweise) repariert werden *muss*, aber aller Voraussicht nach zum Beispiel spätestens nach 4 Jahren, wenn er genügend groß geworden ist. (Man kennt das z.B. von Schlaglöchern, die zuerst so klein sind, dass es nicht *notwendig* ist, sie sofort auszufüllen, aber einige Zeit später sind sie dann so groß und tief geworden, dass die Straße jetzt repariert werden muss. Die Inselenergie könnte abwarten. Wenn binnen 2 Jahren der Schaden noch nicht so groß geworden ist, dass er notwendigerweise repariert werden muss, müsste sie nichts mehr tun!)

7. Zu § 3 (8) 2. Satz: Dieser Satz gräbt eine noch größere Falle: Nehmen wir den Fall an, dass die Straße nachsackt, nachdem eine Ladesäule gebaut worden und Kabel verlegt worden sind. Die Gemeinde rügt das. Die Inselenergie lehnt die Reparatur ab mit der Begründung, das Absacken sei nicht auf die Errichtung der Ladeinfrastruktur zurückzuführen. (Sie beruft sich damit auf die Einschränkung nach Satz 1.) Nun bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig, als ein Unternehmen zu beauftragen, den abgesackten Streifen wieder aufzufüllen, um Unfällen vorzubeugen. (Täte sie das nicht, kann sie haftpflichtig werden, sogar u.U. ohne Versicherungsschutz, weil sie die Reparatur vorsätzlich unterlassen hat.) Dabei stellt nun das beauftragte Unternehmen fest, dass die Inselenergie den Boden nicht vollständig verdichtet hat. Auch jetzt braucht die Inselenergie nach ihrem eigenen Vertrag nichts zu bezahlen, weil ja „ein Dritter ... die Wegeoberfläche ausgegraben oder sonstige Arbeiten daran“ vorgenommen hat. Außerdem muss doch eine **Ausnahme für Not- oder Unfälle** gemacht werden. Wenn beispielsweise ein Kabelbrand entstehen würde, der gelöscht werden müsste, müssen doch die Feuerwehr und die technischen Hilfskräfte das tun können, was *notwendig* ist, also auch aufgraben dürfen oder „sonstige Arbeiten“ daran vornehmen können! Und wenn sie es tut, kann das doch die Verpflichtung der Inselenergie zur Gewährleistung nicht aufheben! So aber lautet der Vertragstext.

8. Zu § 3 (8) vorletzter Satz: Nach ihrem eigenen Text wäre es der Inselenergie zu empfehlen, auf eine Mängelrüge möglichst gar nicht oder inhaltend zu reagieren, in keinem Fall selbst zu reparieren. Denn bis zur notwendigen Nachbesserung sind ja Monate, möglicherweise Jahre vergangen. Die Preise sind inzwischen inflationsbedingt gestiegen. Wenn die Inselenergie also nichts tut, muss die Gemeinde die Arbeiten durchführen lassen, aber nur „zu den *im Ausschreibungsverfahren ermittelten Kosten*“, was gar nicht mehr möglich ist, weil alles teurer geworden ist. Die Differenz = die Mehrkosten trägt dann nicht die Inselenergie, sondern die Gemeinde!

Die Verfasser des Entwurfs werden allerlei Ausreden finden, standardmäßig: *dass das so nicht gemeint sei*. Die Antwort darauf muss lauten: Wenn es so nicht gemeint ist, sollte es so formuliert werden, wie es gemeint ist. Halten im Konfliktfall die **einseitig die Inselenergie begünstigenden Bestimmungen dieses Gestattungsvertrag einer gerichtlichen Überprüfung stand?** Das ist unwahrscheinlich, mindestens sehr fraglich. Man sollte es aber nicht darauf ankommen lassen, vor Gericht streiten zu müssen, sondern von vornherein einen fairen Vertrag schließen. Noch einmal: Eine einzelne Gemeinde wird nicht „stark“ genug sein, diesen Vertrag allein abzulehnen. Die anderen Gemeinden sollten von den Gefahren und „versteckten Fallen“ so rasch wie möglich informiert werden. Gemeinsam wird es möglich sein, einen fairen Vertrag durchzusetzen, der die Inselwerke nicht – so stark – begünstigt wie ihr jetzt vorgelegter Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5) zurückgestellt

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Abschluss des Gestattungsvertrages über die Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet der Gemeinde Midlum und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wird wie vorgelegt beschlossen.

Beschluss:

Aufgrund der von Gemeindevertreter Wenner geäußerten Anmerkungen und Bedenken entscheidet sich die Gemeindevertretung Midlum einstimmig dafür, die Vorlage zurückzustellen.

Bevor erneut darüber beraten wird, werde man mit Frau Rothert über den Vertragsentwurf sprechen.

7. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021 Vorlage: Mid/000162

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17“ der Gemeinde Midlum, hier: Städtebaulicher Vorvertrag gekürzt**
Vorlage: Mid/000137/3

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 27.04.2021 hat die Gemeinde Midlum den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17“ gefasst.

Bevor das Verfahren weiter voranschreiten kann soll zunächst ein städtebaulicher Vorvertrag über die mit dem Verfahren verbundenen Kosten zwischen der Gemeinde Midlum und dem Vorhabenträger geschlossen werden.

Der Entwurf aus der Vorlage Mid/000137/1 wurde gekürzt und in Abstimmung mit den Beteiligten überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5) zurückgestellt

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für den städtebaulichen Vorvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 und beauftragt die Bürgermeisterin diesen stellvertretend für die Gemeinde mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Vorlage einstimmig zurück und wird zu einem anderen Zeitpunkt darüber beraten.

9. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

9.1. Termine

Am 23.8. habe die Gemeindevertretung das letzte Mal getagt.

Am 1.9. haben Haupt- und Finanzausschuss sowie Amtsausschuss getagt. Die Protokolle würden schon online zur Verfügung stehen.

Am 19.9. habe die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tourismus Föhr stattgefunden. Des Weiteren habe die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr getagt.

Am 30.10. solle das Laternelaufen mit gemeinsamen Essen stattfinden.

Am 3. und 4.11. werde die Insel- und Halligkonferenz auf Hallig Hooge stattfinden.

Am 7. und 8.11. sei Bürgermeisterin Vollert im Urlaub.

Am 15.11. werde die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden.

9.2. Bohnackerum

Die Bank am Bohnackerum/ Dörpstrat sei nun entfernt worden.

Berichten zufolge habe Henry Jacobs die Zuwegung im Bohnackerum wieder aktiviert um auf die entsprechenden Grundstücke zu gelangen. Hier werde Bürgermeisterin Vollert beim Bauamt nachfragen, ob ein Antrag auf Versiegelung vorliegt.

9.3. Bankette

Hinsichtlich der Bankette an der Schule zur Hauptstraße habe Bürgermeisterin Vollert mit der Firma Oldenburg telefoniert. Diese bietet Schwedengrau und die Lieferung aufs

Haus an.

Des Weiteren könnten sie Radlader und Rüttelplatte zur Verfügung stellen. Da Wyker Tiefbau momentan keine Zeit für Aufträge haben würde, werde überlegt, die Arbeiten in Eigeninitiative durchzuführen.

9.4. Förderung Aus- und Neubau landwirtschaftl. Straßen

Bezüglich der Förderung von Aus- und Neubau landwirtschaftlicher Straßen außerhalb der Gemeinde werde man mit Jan Jürgensen vom Bauamt sprechen.

9.5. Lünecom

Für die Feuerwehr Midlum seien die Glasfaserverträge mit der Lünecom abgeschlossen worden. Das Faxgerät müsse noch abgemeldet werden und Henja müsse der Auftrag erteilt werden.

9.6. Brückenschilder

Die Temposchilder für die Brücken seien nun angebracht worden.

9.7. Lampen in der Gemeinde

Die Elektriker haben den Auftrag bekommen die Lampe an der Außentür des Gemeindehauses zu reparieren, da diese defekt sei. Des Weiteren solle eine Kontrolle der Laternen im Dorf erfolgen. Ebenso sollen zwei neue Lampen für den Boule-Platz angeschafft werden.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

10.1. Boule-Platz

Gemeindevertreter Wenner berichtet, dass das Förderungs-Schild für den Boule-Platz angebracht worden sei.

10.2. Grantwege und Pfahl am Biikeplatz

Die Grantwege sollen wieder zugemacht werden. Dieses Jahr würde man die Gatter nicht mit einem Schloss verschließen und werde schauen, ob das so funktioniert.

Am Biikeplatz sei der eine Pfahl umgefahren worden. Es werde überlegt, einen neuen Pfahl zu besorgen und diesen einfach in die noch vorhandene Hülse zu stecken.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen